

GEMEINDEVERSAMMLUNG



Mindestens 1 x jährlich

Zeit, Ort und Tagesordnung sind
durch 2malige Kanzelabkündigung
mitzuteilen / einzuladen

Gemeindeversammlung ist
grundsätzlich öffentlich

Weitere Bekanntgabe
durch Aushang, Homepage,
sonstige Kanäle

Protokoll der Ergebnisse



Presbyterium hat über
Ergebnisse zu beraten

Gemeinde wird unterrichtet
über Entscheidungen

Artikel 18 Kirchenordnung

Gemeindeversammlung

(1) Das Presbyterium muss die Mitglieder und Mitarbeitenden der Kirchengemeinde mindestens einmal im Jahr zu einer Gemeindeversammlung einladen, um über die Arbeit der Kirchengemeinde und über die Gesamtlage der Kirche zu berichten und beraten.

(2) Für den Wechsel der Art des Verfahrens der Presbyteriumswahl ist eine gesonderte Gemeindeversammlung einzuberufen. Diese wirkt durch Beschlussfassung am Wechsel mit.

(3) Das Presbyterium hat über die Ergebnisse der Gemeindeversammlung in eigener Verantwortung zu beraten und die Gemeinde in geeigneter Weise über seine Entscheidungen zu unterrichten.



§ 20 Kirchenorganisationsgesetz

Gemeindeversammlung

(1) Das Presbyterium lädt die Mitglieder und Mitarbeitenden der Kirchengemeinde mindestens einmal im Jahr zu einer Gemeindeversammlung ein. Die Gemeindeversammlung tagt öffentlich, soweit das Presbyterium im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

(2) Zeit und Ort der Gemeindeversammlung sowie die Tagesordnung sind im Gottesdienst durch zweimalige Kanzelabkündigung und in sonst geeigneter Weise mitzuteilen. § 64 Absätze 1 und 3 sind entsprechend anwendbar. Mitglieder der Kirchengemeinde können Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung der Gemeindeversammlung stellen; darüber entscheidet der Vorsitz.

(3) Die Leitung der Gemeindeversammlung liegt beim Vorsitz des Presbyteriums. Sie kann vom Presbyterium auch einer anderen Person übertragen werden.

(4) In der Gemeindeversammlung wird über die Arbeit der Kirchengemeinde und über die Gesamtlage der Kirche berichtet und beraten. Insbesondere sind in der Gemeindeversammlung folgende Angelegenheiten zu besprechen:

- a) eine beabsichtigte Änderung der Zahl der regelmäßigen Gottesdienste,
- b) eine Änderung der Gottesdienstordnungen,
- c) die Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben,
- d) Bauvorhaben,
- e) die Planung gemeindlicher Einrichtungen mit besonderem Kostenaufwand,
- f) die Planung der Teilung oder Aufhebung der Kirchengemeinde oder der Vereinigung der Kirchengemeinde mit einer anderen,
- g) der Beitritt zu einem Verband sowie
- h) die Überlegungen des Presbyteriums im Blick auf die Pfarrstellenbesetzung.

(5) Auf der Gemeindeversammlung können Vorschläge zur Verbesserung und Bereicherung des Lebens der Kirchengemeinde gemacht werden. Das Presbyterium soll über diese Vorschläge beraten.

(6) Für den Wechsel der Art des Verfahrens der Presbyteriumswahl ist eine gesonderte Gemeindeversammlung einzuberufen. Diese wirkt durch Beschlussfassung am Wechsel mit.

(7) Die Ergebnisse der Gemeindeversammlung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Presbyterium hat hierüber zu beraten und die Gemeinde in geeigneter Weise über seine Entscheidungen zu unterrichten.

Muster

Protokoll über die Gemeindeversammlung am ... im Gemeindezentrum / in der Kirche ...

Anwesend: ... Gemeindeglieder und Mitarbeitende, darunter ... Mitglieder des Presbyteriums

Protokoll: ...

Beginn: ... Uhr Ende: ... Uhr

Begrüßung

Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Presbyteriums, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung. (z.B. Sie/Er verliest Losung und Lehrtext für den heutigen Tag). Die Vorsitzende/der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung durch Abkündigung in den Sonntagsgottesdiensten am ... und ... und (z.B. durch Veröffentlichung auf der kirchengemeindlichen Homepage sowie im Gemeindebrief ordnungsgemäß ergangen ist.)

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind vor der Gemeindeversammlung nicht gestellt worden. Aus der Versammlung heraus werden ebenfalls keine Anträge gestellt, so dass es bei der folgenden Tagesordnung verbleibt:

1. Begrüßung
2. Thema
3. Thema
4. Thema

Die Vorsitzende/der Vorsitzende dankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und beschließt die Zusammenkunft mit Gebet und der Bitte um Gottes Segen.